

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ01/47092/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ **P (18-Zoll, dreiteilig)**
am **BMW 7/G (LK 120/5)**

Auftraggeber: **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	ARTEC	
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; äußere und innere Felgenhälfte mit Radstern verschraubt; nur mit Adapterscheibe	
Radtyp / Ausf. :	P 858550 /17	
für Achse:	VA + HA	
Radgröße:	8,5 J x 18 H2	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	50 mm	
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	
Felgenhälften außen/innen:	2,75 /5,75-Zoll	
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	765 kg / bei 2065 mm; bzw. 750 kg / bei 2115 mm	
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2237/02/67	
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	<u>VA + HA:</u> 35 mm	<u>nur HA:</u> 40 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	15 mm	10 mm
Typ / Kennzeichnung ** (außen eingeschlagen):	Artec 35755726, oder RH 35755726	Artec 40755726, oder RH 40755726
Lochkreisdurchm./Lochzahl (für Scheibenanbau am Fz.):	120 mm/ 5	120 mm/ 5

**Auch zulässig Scheibenausf. -----741 statt -----726 mit Zentrierring Ø74/Ø72,6.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Wichtiger Hinweis:

Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammgebaut werden.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Fertigbohrung $\varnothing 72,6$ mm, oder mit Kunststoff-Zentrierring, Kennz. $\varnothing 74/\varnothing 72,6$ Farbe: granitgrau (bei Scheiben-Mittenloch- $\varnothing 74,1$)

Radbefestigungsteile:

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 23 , Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25 ; Anzugsmoment: 110 Nm

Angaben zur Radkennzeichnung:

Ort der Kennzeichnung:	im Radstern auf der Speichenrückseite
Herstellerzeichen (eingegossen):	ARTEC
Radtyp:	z.B. : P 858550 .
Angabe der Radgröße/Einpreßtiefe:	z.B. : 8,5 Jx18H2 ET50

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach
 Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Bayer. Mot.werke - BMW

Spurweitenerhöhung: bis zu 20 mm

Typ: 7/G		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0007*.., bzw. e1*98/14*0007*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x18 ET15	8,5 x18 ET15	
105; 120; 135; 175; 180;	BMW 725 tds, BMW 730 d; BMW 740 d;	235/50ZR18	235/50ZR18	1) bis 10) 16)20)40) 50) 55)
142; 155; 160; 173; 175; 210; 240; 250	BMW 728 i-iL, BMW 730 i/iL, BMW 735 i/iL, BMW 740 i/iL, BMW 750 i/iL,	255/45ZR18	255/45ZR18	1) bis 10) 16)19)40) 50) 55)
		235/50ZR18	255/45ZR18	1) bis 10) 16)18)40) 50) 55)
		8,5 x18 ET15	8,5 x18 ET10	
		235/50ZR18	235/50ZR18	1) bis 10) 17)20)40) 50) 55)
		255/45ZR18	255/45ZR18	1) bis 10) 17)19)40) 50) 55)
		235/50ZR18	255/45ZR18	1) bis 10) 17)18)40) 50) 55)

e1*98/14*0007*12

1255/1390 (1530)

5/120/72,5

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ggf. sind spezielle Reifen-freigaben zu beachten (dann sind die entspr. Mindestluftdrücke zu berücksichtigen). Es sind auch -Y-Reifen zulässig, sofern keine speziellen (ZR-) Reifenfreigaben zu beachten sind.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (z.B. Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden. Siehe auch Anbauanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörige Adapterscheibe ist zu entfernen; es sind dann die Serien-Befestigungsteile zu verwenden.
- 9) Schneekettenbetrieb: nein.
- 10) Die Sonderräder können an der Innenseite und Außenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 16) Die Radhauskanten an Achse 2 sind ab Stoßfänger bis ca. 150 mm nach vorn hin umzulegen.
- 17) Die Radhauskanten an Achse 2 sind ab Stoßfänger bis zur Seitenleiste auf eine Restdicke von max. 10 mm ganz umzulegen.
- 18) Für diese Reifen-Kombination (235/50R18 mit 255/45R18) ist nur freigegeben:
Dunlop Sp 2000
(Tragfähigkeit, Höchstgeschwindigkeit, Sturz, ABV-Verträglichkeit siehe Aufl. 23):
Mindestluftdruck vorn/hinten:
bis BMW 740i: 2,5 / 3,0 bar; BMW 750i: 2,5 / 3,2 bar.

Für andere Reifentypen ist eine gesonderte Freigabe für die erforderlichen Einsatzbedingungen (zul. Achslast, v max) vorzulegen.
- 19) Werden andere als die serienmäßig eingetragenen Reifenfabrikate dieser Reifengröße (255/45R18) verwendet, ist eine gesonderte Freigabe des betr. Reifenherstellers vorzulegen; folgende Freigabe lag vor:
Reifentyp Dunlop Sp 2000, Sp 8000; Sp9000
(Tragfähigkeit, Höchstgeschwindigkeit, Sturz, auch Montierbarkeit auf 10x18):
Mindestluftdruck vorn/hinten
bis BMW 740i : 2,5 / 3,0 bar; BMW 750i: 2,5/ 3,2 bar.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

- 20) Werden andere als die serienmäßig eingetragenen Reifenfabrikate dieser Reifengröße (235/50R18) verwendet, ist eine gesonderte Freigabe des betr. Reifenherstellers vorzulegen; folgende Freigabe lag vor:
Dunlop Sp 2000 (Tragfähigkeit, Höchstgeschwindigkeit, Sturz):
Mindestluftdruck vorn/hinten:
bis BMW 740i: 2,5 / 3,0 bar; BMW 750i: 2,5 / 3,2 bar.

Für andere Reifentypen ist eine gesonderte Freigabe für die erforderlichen Einsatzbedingungen (zul. Achslast, v max; ABV-Verträglichkeit) vorzulegen.


- 40) Bei Verwendung anderer als der serienmäßig eingetragenen Reifen oder der in den speziellen Reifenfreigaben genannten Reifentypen bzw. -fabrikate sind gesonderte Freigaben erforderlich.
Dies gilt besonders für leistungsgesteigerte Fz.-Ausführungen ohne Höchstgeschwindigkeits-Abregelung.
- 50) Wegen geprüfter Radlast (750 kg bis Reifenabrollumfang 2115 mm) nur zulässig bis **zul. Achslast (hinten) von max. 1500 kg**.
Die zul. Achslast hinten (erhöhte zul. Achslast bei Anhängerbetrieb) ist ggf. entsprechend zu begrenzen (Rüszustand, Eintrag zu Ziff. 33, mit Hinweis: Anhängerbetrieb zulässig bis zul. Achslast hinten von max. 1500 kg).
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 15. Februar 2001
K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\47092A67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung


Dipl.-Ing. Schüssler

